



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter der
öffentlichen allgemeinbildenden und
beruflichen Schulen

Schwerin, 27.06.2022

29. Hinweisschreiben: Informationen für das Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit dem näher rückenden Schuljahresende wünschen wir Ihnen einen erholsamen Urlaub und möchten diese Möglichkeit nutzen, uns im Namen aller Mitarbeitenden des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung bei Ihnen für Ihre umsichtige und aufopferungsvolle Arbeit zu bedanken. Gleichzeitig möchten wir Ihnen für die Vorbereitung auf das kommende Schuljahr 2022/2023 erste Informationen zur Verfügung stellen.

1. Förderprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

Im Rahmen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ konnten auch im auslaufenden Schuljahr 2021/2022 durch das aufgelegte Maßnahmenpaket im Rahmen des Aktionsprogramms des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Stark machen und Anschluss sichern“ verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten angeboten werden, um pandemiebedingt entstandene Lernrückstände abzubauen und eine größtmögliche Normalität im Schul- und Lernalltag zu erreichen. Mit viel Engagement und unter zum Teil einschränkenden Schutzmaßnahmen haben Sie alle dazu beigetragen, dass zusätzliche Lern- und

Hausanschrift:

Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Förderangebote und weiterführende Lernunterstützung mit pädagogischer Begleitung für die Schülerinnen und Schüler ermöglicht werden konnten.

Das Aktionsprogramm des Landes wurde für die Dauer der Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 geplant. Im Schuljahr 2022/2023 werden bewährte Maßnahmen fortgesetzt und neue beziehungsweise veränderte Maßnahmen etabliert. Wie Ihnen mit dem Rundschreiben an Schulen vom 10.06.2022 angekündigt wurde, erhalten Sie umfassende Informationen mit einem separaten Schreiben.

2. Inklusive Lerngruppen

Die Maßnahmen zur Einführung eines inklusiven Schulsystems werden weiter umgesetzt. Die inklusiven Lerngruppen „Sprache“, „Kleine Schulwerkstatt an Grundschulen“ und die „Schulwerkstatt an weiterführenden allgemein bildenden Schulen“ unterstützen Schülerinnen und Schüler mit starken Auffälligkeiten in den Bereichen Sprache oder Verhalten. Die Beschulung der Schülerinnen und Schüler in der inklusiven Lerngruppe erfolgt mit der jeweiligen Bezugsklasse kooperativ und auf der Grundlage der individuellen Förderplanung. So können die Schülerinnen und Schüler gezielt individuell gefördert werden.

Grundsätzlich werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in inklusiven Lerngruppen auch in Vertretungssituationen weiterhin individuell gefördert. Die ausgereichten Förderstunden bleiben, solange es die personelle Situation erlaubt, unangetastet. Die Schule entscheidet in eigener Verantwortung, ob und wie die individuelle Förderung gewährleistet werden kann.

Die Schulen arbeiten weiterhin auch im Rahmen der Fachkonferenzen an der Umsetzung des inklusiven Unterrichts.

3. Schulversuche Inklusion

Die Schulversuche Inklusion finden im Rahmen der entschleunigten Zeitschiene Inklusion im Zeitraum zwischen der Umsetzung der Module 1 und 2 (siehe Anlage 1) statt. Die Durchführung ist für die Schuljahre 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024 geplant. Bei den Schulversuchen sind alle Schularten vertreten. Es werden Schulversuche zu folgenden Themen aktuell umgesetzt:

- jahrgangsübergreifendes Lernen,
- Übergangsmanagement,
- Öffnung zum Sozialraum,

- Zukunft sonderpädagogischer Förderschwerpunkt Lernen,
- rhythmisierter Ganzttag,
- Begabtenförderung,
- berufliche Schulen – Erprobung inklusiver Beschulungsformate in der Ausbildung von Fachpraktikerinnen und Fachpraktikern,
- kooperative Bildungs- und Erziehungsangebote,
- Inklusion und Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,
- Koordination Inklusion.

4. Zeugnisse der Schuleingangsphase

An der Lehrkräfte-Umfrage zum Zeugnis in der Schuleingangsphase nahmen 234 von 270 Grundschulen teil. Herzlichen Dank für Ihre rege Beteiligung. Die Lehrkräfte entschieden sich mit großer Mehrheit für ein kompetenzorientiertes Zeugnis mit Clustern. Wie schon im Anschreiben zur Umfrage erwähnt, wird nun die Erarbeitung dieses Zeugnisformulars in Zusammenarbeit mit einer Universität erfolgen und noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Somit besitzt auch im kommenden Schuljahr das derzeitige Zeugnisformular der Schuleingangsphase weiterhin seine Gültigkeit. Die notwendige Änderung der Verwaltungsvorschrift „Allgemeine Bestimmungen über die Zeugnisse und für die Zeugniserteilung allgemein bildender Schulen“ wird entsprechend erfolgen.

5. Versetzungseinheit Jahrgangsstufen 5 und 6 gemäß Ziffer 280 der Koalitionsvereinbarung

In Ziffer 280 der Koalitionsvereinbarung für die 8. Legislaturperiode heißt es: „Um dem Charakter der Orientierungsstufe auch organisatorisch Rechnung zu tragen, einigen sich die Koalitionspartner darauf, dass die Jahrgangsstufen 5 und 6 eine Versetzungseinheit bilden. Spezialgymnasien bleiben davon ausgenommen.“ Diese Regelung ist eine logische Konsequenz aus der bereits jetzt zu praktizierenden Festlegung, dass die Jahrgangsstufen 5 und 6 eine pädagogische Einheit bilden. Zur Umsetzung dieser Zielsetzung bedarf es einer Änderung im Schulgesetz. Die Versetzungseinheit der Jahrgangsstufen 5 und 6 wird voraussichtlich zum Schuljahr 2024/2025 eingeführt.

6. Freiwilliges 10. Schuljahr

Mit dem Rundschreiben an Schulen vom 18.03.2022 erhielten die öffentlichen allgemein bildenden Schulen Hinweise zur Einrichtung von Standorten für das freiwillige 10. Schuljahr ab dem Schuljahr 2023/2024.

Mit Beginn der neuen ESF-Förderperiode von 2021-2027 wird im Schuljahr 2022/2023 die ESF-Maßnahme zunächst weiterhin an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen umgesetzt. Die Umsetzung im Schuljahr 2022/2023 erfolgt auf der Grundlage der bekannten Regularien.

Um die Ausgewogenheit regionaler Angebote noch besser zu sichern, wird ab dem Schuljahr 2023/2024 die Einrichtung eines freiwilligen 10. Schuljahres zur Erlangung der Berufsreife im Rahmen der flexiblen Schulausgangsphase grundsätzlich an Regionalen Schulen beziehungsweise Gesamtschulen vorgehalten. Mit der Einrichtung an diesen Schulen ist dieses Angebot für alle Schülerinnen und Schüler offen, natürlich auch für die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Lernen. Die Einrichtung des freiwilligen 10. Schuljahres an einer Regionalen Schule beziehungsweise einer Gesamtschule ist fester Bestandteil der Inklusionsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Möglichkeit des Erlangens der Berufsreife für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen beziehungsweise mit Lernbeeinträchtigungen behält damit weiterhin höchste Priorität.

Das Angebot 9+ wird ab dem Schuljahr 2023/2024 entfallen.

7. Abschlussprüfungen 2023 und 2024

Die Vorbereitungen auf die zentralen schriftlichen Abschlussprüfungen 2023 und 2024 verlaufen für alle Abschlussarten gleichermaßen regulär, konkret für die allgemeine Hochschulreife, die Mittlere Reife und die Fachhochschulreife. Die unterrichtliche Vorbereitung wird über die jeweiligen Vorabinweise frühzeitig kommuniziert und ist kontinuierlich unter <https://www.bildung-mv.de/schueler/pruefungen-und-abschluesse/pruefungsvorbereitungen-und-aufgaben/> einsehbar.

Die konkretisierten Vorabinweise dienen der gezielten Prüfungsvorbereitung unter Pandemiebedingungen und wurden beziehungsweise werden wie folgt veröffentlicht:

- Veröffentlichung der konkretisierten Vorabinweise für die Mittlere Reife 2023 im November 2021,
- Veröffentlichung der konkretisierten Vorabinweise für die Mittlere Reife 2024 im August 2022,
- Veröffentlichung der konkretisierten Vorabinweise für das Abitur 2023 im August 2021,
- Veröffentlichung der konkretisierten Vorabinweise für das Abitur 2024 im August 2022.

Die Prüfungsvorbereitung 2023 wird wie zuvor durch Muster- und Altprüfungsaufgaben sowie Fortbildungsangebote begleitet. Die Musteraufgaben sind auf dem Bildungsserver ebenfalls unter <https://www.bildung-mv.de/schueler/pruefungen-und-abschluesse/pruefungsvorbereitungen-und-aufgaben/> öffentlich abrufbar.

Seit 2018 werden zudem die Altprüfungsaufgaben im Datenaustausch Schule M-V sowie über das Lernmanagementsystem „itslearning“ für alle Schulen des Landes zur Verfügung gestellt. Dies ermöglicht die rechtssichere Verwendung der Altprüfungen sowohl im unterrichtlichen als auch im Kontext der individuellen Prüfungsvorbereitung. Im August 2022 werden die Altprüfungsaufgaben 2022 ebenfalls hinterlegt.

Für die beruflichen Schulen finden ebenfalls keine Änderungen der Prüfungsformate statt. Die vierte Verordnung zur Änderung von Regelungen zur Leistungsbewertung und anderer, insbesondere prüfungsrechtlicher Regelungen aus Anlass der SARS-CoV-2-Pandemie im Bereich der beruflichen Bildung vom 31.08.2021, wird nicht fortgelten. Die Ausbildungen mit praktischen Prüfungsanteilen konnten im Schuljahr 2021/2022 auch unter pandemischen Umständen ausbildungskonform durchgeführt werden, sodass eine Anpassung der Prüfungsformate nicht mehr erforderlich ist.

8. Mittlere Reife

Es ist geplant, in der 1. Hälfte des Schuljahres 2022/2023 die Verordnung über die Durchführung von Prüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife in allen Bildungsgängen (Mittlere-Reife-Prüfungsverordnung) in der derzeit gültigen Fassung sowie die daran anknüpfenden Verordnungen über den Erwerb von Abschlüssen im Sekundarbereich I an Freien Waldorfschulen, an Volkshochschulen sowie durch Nichtschülerinnen und Nichtschüler umfassend zu ändern. Kernanliegen wird die transparente Vereinheitlichung von Regularien zum Erwerb der Mittleren Reife in einer zusammengefassten Verordnung sein. Ergänzend steht in diesem Zusammenhang eine Präzisierung zur Wahl möglicher Prüfungsfächer an. Zusätzlich ist vorgesehen, dass unter anderem die detaillierten Berechnungsmodalitäten entfallen.

Mit der Umsetzung dieser geplanten Änderungen beziehungsweise Anpassungen wird bereits zur kommenden Prüfungsphase im Schuljahr 2022/2023 zu rechnen sein. Die notwendigen Verordnungen werden entsprechend angepasst. Nähere Informationen erhalten Sie Ende September 2022.

Turnusmäßige Vorabinweise zur Mittleren Reife-Prüfung durch das Institut für Qualitätsentwicklung geben in gewohnter Weise konkretisierte Verfahrensbestimmungen für die Prüfungsdurchführung bekannt. Auch im Schuljahr 2022/2023 findet sich darin unter anderem ein Zuschlag von 30 Minuten für die Auswahl-/ Bearbeitungszeit der Aufgaben. Weitere Einzelheiten können den einschlägigen Seiten des Bildungsservers Mecklenburg-Vorpommern unter Vorabinweise (bildung-mv.de) entnommen werden.

9. Abiturprüfungen

Im Zuge der Umsetzung der auf der Ebene der Kultusministerkonferenz getroffenen Vereinbarungen arbeitet Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit den anderen Bundesländern intensiv an der weiteren Vereinheitlichung der Abiturregelungen der Länder. Das Land setzt sich im Interesse der Schülerinnen und Schüler für bundesweit möglichst einheitliche Standards und Prüfungen ein. Die in Mecklenburg-Vorpommern geltende Abiturprüfungsverordnung (APVO M-V) wird auch in diesem Zusammenhang nach nunmehr dreijährigem Praxiseinsatz evaluiert und weiterentwickelt. Die bewährte Lenkungsgruppe zur Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe, in der die Lehrerverbände, aber auch der Landeseltern- und der Landeschülerrat vertreten sind, hat dazu die Arbeit aufgenommen und bearbeitet Schwerpunkte wie zum Beispiel die weitere Implementierung der Berufsorientierung in den gymnasialen Bildungsgang.

Die Corona-Pandemie hat die an den zentralen Abschlussprüfungen teilnehmenden Schülerinnen und Schüler auch im zu Ende gehenden Schuljahr vor große Herausforderungen gestellt. Um den reibungslosen Ablauf der Prüfungen zu gewährleisten und um sicherzustellen, dass den Prüflingen keine nicht durch sie zu vertretenden Nachteile aus der Pandemiesituation entstehen, hat die KMK pandemiebedingte Sonderregelungen, wie zum Beispiel die Verlängerung der Prüfungszeit um 30 Minuten, ermöglicht. Wir halten derartige Regelungen auch im Hinblick auf das kommende Prüfungsjahr für notwendig und werden uns für eine Fortführung dieser Maßnahmen einsetzen.

10. Unterrichtsentwicklung und Kompetenztests

Die Verfahren zur Unterrichtsentwicklung befinden sich in laufender Entwicklung, dies gilt auch für Mecklenburg-Vorpommern. Als einer der ersten Schritte im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der im Land eingesetzten Verfahren zur Unterrichtsentwicklung und zum Monitoring wird mit dem Schuljahr 2022/2023 die **Pflicht zur Durchführung der Kompetenztests Vergleichsarbeiten in der 6. Jahrgangsstufe (VERA 6) aufgehoben**. Der hauptsächliche Grund für diese

Entscheidung ist, dass VERA 6 hinsichtlich der intendierten Ergebnisverwendung in der 6. Jahrgangsstufe ungünstig verortet ist, da die finalen Ergebnisse erst zum Schulwechsel vieler Schülerinnen und Schüler bereitstehen. Eine Verschiebung der Testung auf einen früheren Zeitraum im Schuljahr ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Ab sofort werden keine neuen VERA 6-Testhefte mehr bereitgestellt. Für Testungen in der 6. Jahrgangsstufe können in Eigenverantwortung der Schulen entweder bereits vorliegende Testhefte erneut eingesetzt werden, alternativ kann auf andere Tests ausgewichen werden. Eine Sammlung von Tests wurde durch das IQ M-V auch über „itslearning“ bereitgestellt. Zu einem späteren Zeitpunkt wird ein neues Verfahren an die Stelle von VERA 6 treten.

Rückmeldung zu Lernständen der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 4 an der Grundschule, in den Stufen 6, 8 und 9 in den nichtgymnasialen Bildungsgängen sowie in den Stufen 9 und 10 in den gymnasialen Bildungsgängen

Bezüglich der Rückmeldebögen zur Information der Erziehungsberechtigten in Mecklenburg-Vorpommern hat das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung in Abstimmung mit dem Landeselternrat den Zeitraum zur Bearbeitung verlängert. Diese sind, wie in der E-Mail vom 08.06.2022 mitgeteilt, spätestens mit dem Halbjahreszeugnis 2022/2023 an die Erziehungsberechtigten auszuhändigen.

Zu Zwecken der Unterrichtsentwicklung und internen Evaluation bietet das IQ M-V eine Reihe von Werkzeugen zur kostenfreien Nutzung an. Informationen zum Schulevaluationsportal SEP finden Sie unter der Adresse www.sep-mv.de, zu den Tests Lernausgangslage Online (LEO) unter www.leo-mv.de.

11. Lehrkräftefortbildungen

Die Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse der Schulen werden wesentlich durch die Fortbildung der Lehrkräfte gesteuert. Deshalb sind alle Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern laut § 4 Absatz 3 der Lehrkräftefortbildungs- und -qualifizierungsverordnung zur Durchführung von schulinternen Fortbildungen als pädagogische Klausurtagung verpflichtet.

Das Bildungsministerium plant langfristig zum Schuljahr 2023/2024 hier Veränderungen im Sinne einer Entlastung der Lehrkräfte mit dem Ziel, die Planungsprozesse in den Schulen, aber auch bei den Eltern, besser umsetzen zu

können. Die geplante Anpassung der oben genannten Verordnung wird insbesondere die Flexibilisierung des zeitlichen Rahmens beinhalten.

12. Fortbildungen im Bereich Digitalisierung und Digitalität

Im Fortbildungsschwerpunkt und Kontext der Digitalisierung und Digitalität im Schulbereich nutzen die Lehrkräfte des Landes vielfältige Fortbildungsangebote. Der Fortbildungskatalog des IQ M-V und des „Kompetenzzentrums für berufliche Schulen“ (KBS) verzeichnete im zurückliegenden Schuljahr wieder eine Vielzahl von Angeboten im Kontext der Digitalisierung. Die Veranstaltungen, die in der Regel online und ortsunabhängig sowie außerhalb der Unterrichtszeit angeboten wurden, stießen auf reges Interesse bei den Lehrkräften.

Das KBS bietet im Schuljahr 2022/2023 weiterhin über „itslearning“ Fortbildungen an. Zudem geht im September 2022 der asynchrone Kurs zur individuellen Förderung an den Start und gibt damit allen Lehrkräften der beruflichen Schulen jenseits von zeitlichen, räumlichen und personellen Bedingungen die Möglichkeit, sich zum Thema fortzubilden.

Auch in der seit Frühjahr 2020 bestehenden Kooperation des IQ M-V mit dem Weiterbildungsportal fobizz konnte eine weiterhin sehr hohe Fortbildungsbereitschaft bei den Lehrkräften festgestellt werden. In der Kooperation des IQ M-V mit dem Fortbildungsportal werden in Online-Fortbildungen digitale Kompetenzen und didaktische Fähigkeiten vermittelt, um digitale Technologien sinnvoll im Unterricht einzusetzen und zu thematisieren.

Seit April 2020 absolvierten Lehrkräfte des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf dem fobizz-Portal insgesamt rund 68.000 Online-Fortbildungen. Die gezählten Fortbildungen umfassen dabei das gesamte fobizz-Spektrum in verschiedenen Fortbildungsformaten, von der kurzen Microfortbildung über die mehrstündige Online-Standardfortbildung bis hin zu Blended-Learning-Formaten, die ausgewählte Themen online mit zusätzlichen Liveseminaren ergänzen. Das Fortbildungsspektrum auf der fobizz-Plattform wird auf Grundlage der aktuellen Themen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung ständig ergänzt und erweitert. Es umfasst aktuell bereits über 110 verschiedene Online-Fortbildungen. Die Themen der Digitalisierung und Digitalität im Schulbereich sollen auch künftig und unabhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie ein zentraler Fortbildungsschwerpunkt in den Angeboten des IQ M-V für die Lehrerinnen und Lehrer des Landes bleiben. Hinsichtlich der stark nachgefragten Fortbildungen des fobizz-Portals wird aktuell daran gearbeitet, diese

Fortbildungsangebote in Kürze allen Lehrkräften des Landes durch eine Pauschallizenz des Landes Mecklenburg-Vorpommern in noch flexiblerer Form zur unbegrenzten Nutzung anzubieten und eröffnen zu können.

Das starke Interesse an Fortbildungen im Bereich des digitalen Unterrichts zeigt sich auch in den Anmeldezahlen für das Online-Schulungssystem „Effektiver Distanzunterricht“, das bereits seit November 2020 durch das Calleo-Institut zur Verfügung gestellt und von rund 4.500 Lehrerinnen und Lehrern aller Schulformen genutzt wird. Mit dem Start in das neue Schuljahr 2022/2023 werden die ersten 51 Schulen mit insgesamt 1.544 Lehrkräften die Möglichkeit erhalten, die vierteilige Fortbildungsreihe des Calleo-Instituts „Digitalisierung leicht gemacht – Effektiver Medieneinsatz in 4 Schritten“ für die schulinterne Lehrerfortbildung zu nutzen. Für dieses Fortbildungsangebot haben bislang über 130 Schulen ihren Bedarf beim IQ M-V angemeldet, um alle Lehrkräfte der Schule auf der Grundlage ihres Medienbildungskonzeptes im Bereich der Digitalisierung bedarfsorientiert, praxisnah und nachhaltig fortzubilden.

Ein weiteres und noch recht junges Angebot in der Lehrkräftefortbildung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind die sogenannte „Masterclass“ und das „Digitale Bildungsjournal“, beide auf der Plattform „itslearning“. Masterclass ist eine Videofortbildung für Lehrkräfte in Kooperation mit Wissenschaft, verschiedenen Landesinstituten und einem öffentlich-rechtlichen Partner (ZDF digital). Herausragende wissenschaftliche Inhalte werden praxisnah und verständlich aufgearbeitet. Die Masterclass-Filme werden präsentiert von den Besten („Master“) ihres Faches: Führende Experten und Expertinnen in der Pädagogik, Didaktik, Psychologie und Schulentwicklung im deutschsprachigen Raum. In den bereits seit Frühjahr 2021 für Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern verfügbaren 11 Filmen der ersten Reihe von Masterclass bereitet der Bildungsforscher Prof. Dr. Klaus Zierer sowohl theoretische Grundlagen als auch empirische Forschungsergebnisse zu Schule und Unterricht auf. Im Sommer 2021 folgten die nächsten Filme der Masterclass für die Lehrkräfte des Landes. In der zweiten Reihe der Masterclass zeigt der Sozialwissenschaftler und Sozialpädagoge Prof. Dr. Maaz Wege auf, wie Lehrkräfte mit der Heterogenität in der Schule umgehen und so zu mehr Bildungsgerechtigkeit beitragen können. Dabei bringt er den Zuschauern wissenschaftliche Befunde näher und kombiniert sie mit praktischen Umsetzungsbeispielen. Ziel ist es, Bildungsungleichheiten zu erkennen, sich im Team zu vernetzen und die Heterogenität im Klassenzimmer als Chance zu begreifen, damit jedes Kind sein volles Potential entfalten kann.

Ein weiteres und neues Fortbildungsformat für die Lehrkräfte des Landes ist das „Digitale Bildungsjournal“. Die insgesamt fünf Episoden der ersten Filmreihe „Ferienschule, Nachmittagskurse und Hausaufgabenbetreuung“ stehen ebenso zum Abruf bereit. In der ersten Filmreihe des „Digitalen Bildungsjournals“ bereitet der Bildungsforscher Prof. Dr. Klaus Zierer sowohl theoretische Grundlagen als auch empirische Forschungsergebnisse zur individuellen Förderung auf. Er geht dabei auf intelligente Diagnose als Fundament von individueller Förderung ein und beschreibt notwendige Schritte und Planungen, um individuelle Förderung wirksam zu implementieren.

Unmittelbar vor Fertigstellung ist die nächste Masterclass-Filmreihe, das Thema hier: „Mathematik“. Begonnen haben die Vorbereitungen für eine weitere Masterclass „Schreibdidaktik“.

Die Masterclass-Filme sowie die Filme des „Digitalen Bildungsjournals“ werden für die Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern in der Bibliothek sowie im zentralen Infokurs von „itslearning“ bereitgestellt. Bisher wurden die bereitgestellten Filme rund 4.000-mal von Lehrkräften des Landes abgerufen. Beachten Sie bitte, dass der Abruf der Filme aus rechtlichen Gründen ausschließlich Lehrkräften, Pädagogen sowie Bediensteten im Schulbetrieb vorbehalten ist.

13. Diagnostik und Schulpsychologie

Zuhören – beraten – vermitteln: Mit diesem Leitgedanken hat das Bildungsministerium schulpsychologische Unterstützungsmöglichkeiten für Sie als Schulleitungen und Lehrkräfte im laufenden Schuljahr ausgebaut und weiterentwickelt. Auch im kommenden Schuljahr werden neue Kolleginnen und Kollegen den „Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie“ (ZDS) verstärken und Sie auf entsprechendem Wege beraten und unterstützen. Eine Gesamtschau möglicher Beratungsangebote finden Sie im beigefügten Flyer (siehe Anlage 2) und unter <https://www.bildung-mv.de/lehrer/diagnostik-und-schulpsychologie/index.html> .

Gern steht Ihnen die zentrale Leitstelle des ZDS auch im neuen Schuljahr für Ihre Fragen und Anliegen zur Verfügung. Über dieses neue Angebot konnte bereits vielen Kolleginnen und Kollegen geholfen, psychologische (Erst-) Beratung abgesichert und weiterführende Unterstützung vermittelt werden. Die Leitstelle berät Sie gern – praktisch und auf kurzem Wege – unter: **0385 588 7777**.

14. Lehrkräfteeinstellung

Die Gewinnung von Lehrkräften ist eine der vordringlichen Aufgaben des Bildungsministeriums, der Staatlichen Schulämter sowie natürlich von Ihnen als Schulleiterinnen und Schulleiter. Hierzu wurden und werden weiterhin alle Möglichkeiten ausgeschöpft, die bestehenden Verfahren zu optimieren und durch neue Instrumente sachgerecht zu erweitern. Grundsätzlich hat sich das dezentrale Bewerbungs- und Auswahlverfahren bewährt, da hierdurch eine hohe Attraktivität für die sich bewerbenden Lehrkräfte besteht sowie eine punktgenaue Auswahl und spätere Einstellung erfolgen kann. Das Engagement der jeweiligen Schulleitung ist hier von herausragender Bedeutung, da diese durch das Bewerbungsgespräch sowohl sich als auch ihre Schule präsentieren kann. Im Rahmen verschiedener Klausuren zur Lehrkräftegewinnung wurden Punkte diskutiert, die zu einem schlankeren und schnelleren Verfahren führen und die Schulen von administrativen Aufgaben befreien könnten.

Um nicht nur mehr, sondern auch gut qualifizierte Lehrkräfte an den Schulen zu halten und an diese zu bringen, hat das Bildungsministerium am 01.02.2021 eine Dienstvereinbarung zur Übernahme von im Land ausgebildeten Referendarinnen und Referendaren geschlossen. Diese ermöglicht, Referendarinnen und Referendaren, sofern der Bedarf vorhanden ist, ein direktes Übernahmeangebot unter Absehen von der Stellenausschreibung an den Schulen zu unterbreiten. Sofern dies nicht möglich ist, kann ihnen durch eine landesweite Verteilung ein Übernahmeangebot unterbreitet werden.

Zur Attraktivitätssteigerung wurde im Rahmen des Bildungspaktes für „Gute Schule“ für 10 Prozent der Referendarinnen und Referendare eine Zulage in Höhe von 20 Prozent des monatlichen Anwärtergrundbetrages vereinbart und ein entsprechender Erlass erarbeitet und veröffentlicht. Für die Einstellung zum Vorbereitungsdienst 01.04. und 01.10. eines jeden Jahres besteht nun die Möglichkeit, Referendarinnen und Referendaren, die sich auf schulbezogenen Stellen durchgesetzt haben beziehungsweise denen im Rahmen der landesweiten Verteilung eine schulbezogene Stelle zugeteilt wird, einen Anwärtersonderzuschlag „Referendarzuschlag“ auf Grundlage von § 78 Abs. 1 LBesG M-V und der ergangenen Erlasse zu zahlen. Im Zusammenspiel mit der Übernahmegarantie entsteht so die Möglichkeit, zielgenau junge Lehrkräfte an Schulen auszubilden und diese dort auch über das Ende des Vorbereitungsdienstes hinaus zu halten.

Es ist geplant, das Instrument der externen Vertretungskräfte im zweiten Halbjahr 2022 auf eine neue Rechtsgrundlage zu stellen. Die externen Vertretungskräfte werden derzeit auch durch gesonderte Erlasse für die Beschulung Geflüchteter und das Aufholprogramm „Stark machen und Anschluss sichern“ herangezogen.

Die Lehrkräfte im Seiteneinstieg sind ein Baustein, um dem derzeitigen Lehrkräftebedarf zu begegnen. Mit dem veränderten Lehrerbildungsgesetz wurde hier eine neue rechtliche Grundlage geschaffen, die derzeit in eine neue Verordnung überführt wird, sodass zukünftig noch besser qualifizierte Lehrkräfte im Seiteneinstieg an den Schulen im Land tätig werden.

Wie bisher werden auch vor Beginn des neuen Schuljahres in bewährter Weise die Kompaktkurse zur Einführungsqualifizierung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger durchgeführt, in deren Mittelpunkt die Einführung in die Organisation und Durchführung des Unterrichts steht. Im Bereich der beruflichen Schulen finden zwei Kompaktkurse im Zeitraum 15.08.2022 bis 02.09.2022 statt.

Ein großes Ziel im Bereich der Lehrkräftegewinnung ist die Bündelung und Verzahnung der verschiedenen Instrumente sowie die Nutzung weiterer Synergieeffekte, um die Einstellungsverfahren schneller zu gestalten und somit für eine gute Personalausstattung aller Schulen zu sorgen. Durch eine Reform der Handreichung zum Einstellungsverfahren, die voraussichtlich zum Schuljahr 2023/2024 in Kraft treten wird, sollen hier Handlungsoptionen geschaffen werden, die es den Schulen ermöglichen, erfolgreich eine bedarfsgerechte Lehrkräfteakquise zu betreiben. In diesen Reformprozess sollen alle Partner, vom Lehrerhauptpersonalrat über die Interessenvertretungen und Praktiker bis hin zu weiteren Akteuren, eingebunden werden, um ein Paket zu schnüren, welches stimmig und anwenderfreundlich ist und schnell und effektiv für mehr Lehrkräfte im Land sorgt.

15. Mehrarbeitserlass/(langfristige) Arbeitszeitkonten

Die Mehrarbeit der Lehrkräfte richtet sich für alle – unabhängig vom Status als Angestellte oder Beamte – nach den für Beamte geltenden Regeln. Das ist tariflich so vereinbart. Dabei ist ein wichtiger Punkt, dass Vollzeitbeschäftigte und Teilzeitbeschäftigte unterschiedlichen Regeln unterliegen, die Sie alle aus Ihrem Alltag gut kennen.

Da diese Lage immer wieder für Nachfragen sorgt, ist die Frage der Mehrarbeit bzw. auch der (langfristigen) Arbeitszeitkonten eines der Themen, das im Bildungspakt

behandelt werden wird, um auszuloten, welche Verbesserungen hier gerade in Bezug auf Angestellte und im Verhältnis von Vollzeit- zu Teilzeitbeschäftigten möglich sein werden. Wir haben uns mit den Partnern des Bildungspaktes geeinigt, die Gespräche Anfang Juli 2022 fortzusetzen.

Im Bereich der beruflichen Schulen gilt darüber hinaus weiterhin die Verwaltungsvorschrift „Schuljahresarbeitszeitmodell für Lehrkräfte an beruflichen Schulen“.

16. Erhöhter Personalbedarf

Die derzeitige Beschulung der Kinder Geflüchteter verursacht einen nicht vorhersehbaren erheblichen Mehrbedarf an Personal – und dies bundesweit. Mit Stand vom 18.06.2022 wurden gemäß Schulinformations- und Planungssystem (SIP) 3659 Schülerinnen und Schüler (3442 an öffentlichen Schulen) mit den Merkmalen **Staatsangehörigkeit** oder **Geburtsland** oder **Verkehrssprache** gleich ukrainisch **seit dem 01.02.2022** in den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern erfasst beziehungsweise angemeldet. Damit haben Sie zur Aufnahme und Beschulung von insgesamt mehr Schülerinnen und Schülern beigetragen, als im 1. Schuljahr der Flüchtlingskrise in Syrien zusammen an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen wurden. Um dieser Situation begegnen zu können, wurden bisher insgesamt zusätzlich 160 DaZ-Stellen zur Verfügung gestellt. Für das Schuljahr 2022/2023 stehen für die Bildung von Vorklassen an Standortschulen weitere Stellen bereit.

Die Besetzung dieser Stellen erfolgt vorrangig durch Ausschreibung und Einstellung von grundständig ausgebildeten Lehrkräften und Lehrkräften im Seiteneinstieg. Um schnellstmöglich zusätzliche Lehrkräfte für das Fach „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) zu gewinnen, hat das Bildungsministerium 61 Stellen (Stand: 07.06.2022) auf dem Karriereportal für den Schuldienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern (lehrer-in-mv.de) ausgeschrieben.

Des Weiteren wurden zusätzliche Instrumente herangezogen. So ist das Bildungsministerium bestrebt, die vorhandene Ausweitung der Einstellung externer Vertretungskräfte für das Schuljahr 2022/20223 zu verlängern. Hierdurch soll sowohl das Aufholprogramm „Stark machen und Anschluss sichern“ fortgeführt werden, als auch die Möglichkeit erhalten bleiben, Lehrkräfte zur Beschulung Geflüchteter einstellen zu können. Um neben der Gewinnung von Lehrkräften eine gute Beschulung auch der geflüchteten Kinder und Jugendlichen kurzfristig und ohne hohe Hürden zu

ermöglichen, hat das Bildungsministerium Möglichkeiten geschaffen, dass Personen, die über die gleichen Kenntnisse auf muttersprachlichem Niveau (sprachidentischer Hintergrund) wie die geflüchteten Kinder und Jugendlichen verfügen, unbürokratisch und flexibel als externe Vertretungskräfte eingestellt werden können. In dem Zuge konnten mit Stand 16.06.2022 bislang 41 Personen zur Beschulung der Kinder und Jugendlichen an 32 verschiedenen Schulen gewonnen werden. Nähere Informationen zum Bewerbungs- und Einstellungsverfahren als externe Vertretungskraft zur Beschulung Geflüchteter sind auf dem genannten Karriereportal in mehreren Sprachen veröffentlicht. Das Bildungsministerium ist dabei, alles in die Wege zu leiten, um den externen Vertretungskräften auch im kommenden Schuljahr eine Perspektive im Schuldienst des Landes zu geben und die Beschulung Geflüchteter weiterhin auch mit deren Einsatz zu unterstützen.

17. Ausgestaltung der Schulmitwirkung

Wir bedanken uns bei Ihnen für die intensive und regelmäßige Ausgestaltung der Schulmitwirkung, ob mit Vertreterinnen und Vertretern der Eltern oder der Schülerinnen und Schüler. Dieser Dialog ist auch weiterhin wichtig, um Schwerpunkte der Bildung zu thematisieren und umzusetzen.

Wir wünschen Ihnen schöne und erholsame Sommerferien und freuen uns auf das neue Schuljahr mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen



Simone Oldenburg
Ministerin für Bildung und Kindertagesförderung



Birgit Mett
Abteilungsleiterin